

**Hinweis/Ergänzung vom 17.11.2020**

**SVN München e.V.**

**Übernahme der Freiflächen der Bezirkssportanlage Bert-Brecht-Allee 17 in  
Vereinsträgerschaft**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00985**

**Beschluss des Sportausschusses des Stadtrates vom 02.12.2020 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

Aufgrund des Wechsels von Frau berufsmäßiger Stadträtin Beatrix Zurek zum 01.11.2020 in das Referat für Gesundheit und Umwelt werden die Antragspunkte in Vertretung durch Frau berufsmäßige Stadträtin Dorothee Schiwy eingebracht.

**I. Vortrag der Referentin**

Mit Beschluss vom 09.10.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12697) hatte der Stadtrat der Übernahme der Bezirkssportanlage Bert-Brecht-Allee 17 in Vereinsträgerschaft zum 01.01.2015 bereits zugestimmt. Um dem SVN München e.V. den Bau der Dreifachhalle zu ermöglichen, wurde in Vollzug des Beschlusses am 07.05.2014 ein Erbbaurechtsvertrag mit einer Laufzeit bis 30.04.2064 abgeschlossen, allerdings beschränkt auf das Baugrundstück für die Dreifachhalle. Die Freiflächen, für die auch die erhöhte Anschubfinanzierung zum Ausgleich höherer Betriebskosten ab 01.01.2015 ausgereicht werden sollte, konnten wegen laufender Abstimmungen und Beurteilungen nicht wie geplant zum 01.01.2015 übergeben werden. Folglich wurde auch die ab dem 01.01.2015 beschlossene, erhöhte Anschubfinanzierung mangels Übergabe der Freiflächen auch bisher nicht verbeschrieben oder ausgezahlt.

Dem Stadtrat sollte in der Sitzung vom 28.10.2020 (vertagt in die Sitzung vom 02.12.2020) das aktualisierte Angebot an den SVN München e.V. zur Übergabe der Bezirkssportanlage (ohne das ehemalige Gaststättengebäude) in Vereinsträgerschaft erneut zur Entscheidung vorgelegt werden. Dem SVN München e.V. sollte dabei eine mehrmonatige und abschließende Annahmefrist eingeräumt werden. Sollte das Vertragsangebot nicht angenommen werden, verbliebe die Bezirkssportanlage im städtischen Eigentum und Trägerschaft.

Der SVN München e.V. hätte mit der Übernahme in Vereinsträgerschaft alle Kosten für den Betrieb und den Unterhalt der in Erbbaurecht übergebenen Flächen selbst zu tragen. Neben der Gewährung von Unterhalts- und Investitionszuschüssen nach den Sportförderrichtlinien hätte der SVN München e.V. für die ersten zehn Jahre eine erhöhte Anschubfinanzierung nach § 4 a der Sportförderrichtlinien erhalten, um vor allem für künftige Investitionsmaßnahmen Rücklagen zu bilden.

Die Übernahmekonditionen hätten auf den Vorgaben der Sportförderrichtlinien und den Konditionen von allen bisherigen Übergaben von Bezirkssportanlagen in Vereinsträgerschaft entsprochen.

Der SVN München e.V. hat anlässlich eines Termins bei Frau Bürgermeisterin Dietl am 13.11.2020 mitgeteilt, dass er nach eingehender Prüfung der in der Beschlussvorlage aufgezeigten Bedingungen zum Ergebnis gelangt, dass für den Verein ein Erbbaurechtsvertrag in dieser Form nicht in Frage kommt. Dieses hat der Verein mit Schreiben vom 16.11.2020 nochmals bestätigt.

Es wurde vereinbart, dass sich der SVN München e.V. mit dem Sportamt über bestehende Modelle an anderen Bezirks- und Freisportanlagen austauscht.

Davon unabhängig ist der uneingeschränkte Sportbetrieb auf der städtischen Bezirkssportanlage Bert-Brecht-Allee durch die städtische Trägerschaft gesichert.

Die Kommission für Zuschuss- und Belegungsfragen wurde am 17.11.2020 gehört und hat der Vorlage zugestimmt.

Der Antrag der Referentin im Sportausschuss wird wie folgt geändert:

## **II. Antrag der Referentin**

1. Die Übergabe der städtischen Bezirkssportanlage an der Bert-Brecht-Allee 17 an den SVN München e.V. gem. Beschluss des Stadtrates vom 09.10.2013 wird nicht weiterverfolgt. Die Bezirkssportanlage bleibt in städtischer Trägerschaft.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin  
i.V.

Verena Dietl  
3. Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsmäßige Stadträtin

### III. Abdruck von I. mit III.

Über die Stadtratsprotokolle  
an das Direktorium Dokumentationsstelle  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt  
z. K.

### IV. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - Sportamt

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An das Baureferat – RG 4, H 6 und G**  
**an die Stadtkämmerei**  
**an das Kommunalreferat-IM-ZD-VS**  
**an den BA des Stadtbezirks 16 – Ramersdorf-Perlach**  
**an das RBS-GL 2**  
**an das RBS-ZIM-QSA-FI-AA**  
**an das RBS-SpA-G**  
**an das RBS-SPA-B 1**  
**an das RBS-SPA-B 2**  
**an das RBS-SpA-V 1**

z. K.

Am